Landkreis Aurich

Bericht über die Erstellung des Gesamtabschlusses

- Eröffnungsbilanz -

zum 01. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
۱.	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II.	Rechtliche Grundlagen	4
III.	Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Arbeiten	5
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	6
	1. Konsolidierungskreis und Stichtag der Erstkonsolidierung	6
	2. Konsolidierungsmaßnahmen	8
	3. Einheitliche Bilanzierung und Bewertung	13
V.	Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung	14

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

2.

3.

4.

5.

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Leiterin der Zentralen Finanzverwaltung des Landkreises Aurich, Frau Irene Saathoff, hat uns den Auftrag zur Erstellung der Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 für den

Landkreis Aurich

erteilt.

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auch die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beachtet.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Den Auftrag führten wir von Februar 2016 bis November 2017 (mit Unterbrechungen) in den Verwaltungsräumen des Landkreises Aurich durch; abschließende Arbeiten wurden in unserem Büro in Kassel ausgeführt.

Der Umfang der Tätigkeit ist neben dem erteilten Auftrag durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung bestimmt. Diese stellen sich u.a. im Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. dar. Wir haben diese Verlautbarung sinngemäß bei unserer Tätigkeit beachtet.

GBZ Revisions und Treuhand AG ______ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 6. Unserem Bericht haben wir die Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich beigefügt.
- 7. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 vereinbart.
- 8. Unseren Bericht haben wir nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellung der Eröffnungsbilanz gegenüber den Gremien des Landkreises Aurich und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

II. Rechtliche Grundlagen

- Rechtliche Grundlagen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. des Gesamtabschlusses bilden das NKomVG und die GemHKVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
- 10. Durch Verweise im NKomVG auf die §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden.
- 11. Der Landkreis Aurich ist nach Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (im Folgenden Neuordnungsgesetz genannt) verpflichtet, erstmals zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtabschluss aufzustellen.

13.

14.

15.

16.

17.

III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Arbeiten

Gegenstand unserer Tätigkeit waren die ordnungsgemäße Erstellung der Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen.

Als Unterlagen dienten uns insbesondere die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Amtsleiterin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die Amtsleiterin hat uns ergänzend hierzu in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle wesentlichen Konzernunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den Jahresabschlüssen, die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung der Gesellschaften)
- Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Stichtag der Erstkonsolidierung

- 18. Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte inne hat.
- 19. Erstkonsolidierungszeitpunkt ist der 01. Januar 2012. Abschlussstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2011.
- 20. In der Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich werden gemäß
 § 290 HGB die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:
 - a). Sondervermögen mit Sonderrechnung:
 - Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich
 - Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden
 - Regiebetrieb Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung
 - Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik Ostfriesisches Krankenhaus -Vermögensverwaltung Aurich / Norden
 - Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Aurich.

b.) Mehrheitsbeteiligungen

- Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH
- Krankenhaus Aurich-Service GmbH
- MVZ Aurich Norden GmbH
- OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH
- Kreisvolkshochschule Norden gGmbH
- Musikschule Landkreis Aurich gGmbH
- Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH
- · Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH
- Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus
- MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG
- MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH
- Team Telematikzentrum GmbH Norden
- Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH
- Kreisbahn Aurich GmbH
- Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH
- KAöR Landkreis Aurich Jobcenter.

.

c.) Minderheitsbeteiligungen (at equity):

- AöR Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland
- Behindertenhilfe Norden gGmbH.

21. Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NkomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NkomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden sollen oder nicht.

Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Landkreis Aurich beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Aurich (Beteiligungsverhältnisse, Unternehmensgegenstand, Bilanzdaten, Geschäftsverlauf u.a.) können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

Für die Beteiligungen liegen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 vor.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die <u>Kapitalkonsolidierung</u> erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Zeitwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Der Landkreis Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet werden kann; insofern wurde die Buchwertmethode nach § 301 HGB angewandt.

Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

	EUR
Ubbo-Emmius Klinik gGmbH	6.300.120,49
Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus - Vermögensverwaltung	3.783.220,16
Krankenhaus Aurich-Service GmbH	40.855,79
MVZ Aurich Norden GmbH	178.729,31
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH (nach Drittanteilen)	32.168,14
Team Telematikzentrum GmbH Norden (nach Drittanteilen)	9.114,63
	10.344.208,52

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin.

Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge resultieren in Höhe von EUR 6.355.773,80 aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlusten der zu konsolidierenden Unternehmen. Außerdem ergibt sich aus im Konzern nicht bilanzierungsfähigen Ausgleichsposten nach dem Krankenhausgesetz (KHG) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3.988.434,72.

Insofern werden durch die Unterschiedsbeträge keine Firmenwerte, stille Reserven, selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder positive Kundenbeziehungen repräsentiert.

24.

25.

26. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) haben sich folgende passive Unterschiedsbeträge ergeben:

	EUR
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	361.001,68
Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	87.071,01
Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH	13.856,95
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	867.736,09
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	1.739.931,52
MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	18.550,26
Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH (nach Drittanteilen)	55.085,77
Kreisbahn Aurich GmbH (nach Drittanteilen)	119.494,45
Verkehrsgesellschaft Wiesmoor GmbH	13.490,52
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich	5.537.624,30
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden	478.037,04
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich	1.457.091,25
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	2.261.711,75
	13.010.682,59

- 27. Passive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unterbewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungserwerb hin.
- 28. Der sich aus der Erstkonsolidierung ergebende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 13.010.682,59 resultiert insgesamt aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Gewinnen.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt:

	Gesamtkapital EUR	Anteile Dritter EUR
gezeichnetes Kapital OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	25.000,00	12.250,00
gezeichnetes Kapital Team Telematikzentrum GmbH Norden	493.000,00	80.506,90
Kapitalrücklage Team Telematikzentrum GmbH Norden	49.212,20	8.036,35
gezeichnetes Kapital Ostfriesland Touristik GmbH	50.000,00	13.000,00
gezeichnetes Kapital Kreisbahn Aurich GmbH	989.349,79	329.783,26
•		443,576,51

Die auf die Fremdgesellschafter entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt:

Honids	Stand 01.01.2011 EUR	Gewinn- / Verlustanteil 2011 EUR	Summe 01.01.2012 EUR
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH Team Telematikzentrum GmbH	-29.791,22	-1.115,42	-30.906,64
Norden	0,00	-1.778,91	-1.778,91
Ostfriesland Touristik GmbH	15.833,19	3.521,27	19.354,46
Kreisbahn Aurich GmbH	33.340,76	26.348,05	59.688,81
	19.382,73	26.974,99	46.357,72

30.

31. Im Rahmen der <u>Schuldenkonsolidierung</u> sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug EUR 42.538.125.58.

Als wesentliche Positionen sind Forderungen aus kurzfristigen Betriebsmittelkrediten der Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus - Vermögensverwaltung Aurich/ Norden gegen die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von TEUR 14.647, Forderungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich gegen die MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG in Höhe von TEUR 14.644 sowie kurzfristige Kredite der Tochterunternehmen an den Landkreis Aurich in Höhe von TEUR 3.885 zu nennen. Aus der Schuldenkonsolidierung zum 01. Januar 2012 hat sich eine Differenz in Höhe von EUR 1.879.414,36 ergeben.

Bei der Überleitung zur Konzern-Bilanz war eine Korrektur der Rückstellungen erforderlich. Die vom Landkreis Aurich gebildete Rückstellung für die Übernahme der von Verlusten der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von TEUR 6.300 wurde zurückgenommen.

3. Einheitliche Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB. Allerdings hat der Landkreis Aurich von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger nicht vorgenommen. Somit erfolgt die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung erfolgt nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

32.

Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung

Auf Grund unserer Tätigkeit haben wir der Eröffnungsbilanz zum Gesamtabschluss zum 01. Januar 2012 des Landkreis Aurich

EUR 461.179.372,14)

folgende Bescheinigung erteilt:

(Bilanzsumme:

V.

"Wir haben auftragsgemäß die Eröffnungsbilanz zum Gesamtabschluss - bestehend aus Eröffnungsbilanz, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Konzernabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Eröffnungsbilanz, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Konzernabschlusses verwendet werden.

Kassel, 28. März 2018

GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bemfert Bringmann (Wirtschaftsprüfer)

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

34.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Α	K	T	۱	v	Α

ΑK	AKTIVA				
				01.01.2012	
			EUR	EUR	
1.	Immat	terielles Vermögen			
	1.1	Aktive Unterschiedsbeträge			
		und Firmenwerte	11.217.612,44		
	1.2	Lizenzen	1.323.698,58		
	1.3	Geleistete Investitionszu-			
		weisungen und -zuschüsse	40.146.483,75		
				52.687.794,77	
2	Saahu	vermögen			
۷.	Sacriv	erniogen			
	2.1	Unbebaute Grundstücke und			
		grundstücksgleiche Rechte	7.496.688,35		
	2.2	Bebaute Grundstücke und	200 740 000 05		
	2.2	grundstücksgleiche Rechte	203.743.682,25		
	2.3 2.4	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund-	107.394.220,36		
	2.4	stücken	21.538,67		
	2.5	Kunstgegenstände und	21.330,07		
	2.0	Kulturdenkmäler	0,00		
	2.6	Maschinen und technische	0,00		
		Anlagen, Fahrzeuge	19.103.301,92		
	2.7	Betriebs- und Geschäfts-			
		ausstattung, Pflanzen und Tiere	17.643.073,68		
	2.8	Vorräte	3.527.408,19		
	2.9	geleistete Anzahlungen und			
		Anlagen im Bau	7.740.036,03	000 000 040 45	
				366.669.949,45	
3	Finan:	zvermögen			
٧.					
	3.1	Anteile an verbundenen			
	0.0	Unternehmen	0,00		
	3.2	Beteiligungen	10.383.103,23		
	3.3	Sondervermögen mit Sonder- rechnung	0,00		
	3.4	Ausleihungen	1.611.276,23		
	3.5	Wertpapiere	2.155,00		
	3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.431.399,26		
	3.7	Forderungen aus Transfer-	2,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
		leistungen	966.505,61		
	3.8	Privatrechtliche Forderungen	11.648.096,25		
	3.9	sonstige Vermögensgegenstände	2.624.325,69		
				29.666.861,27	
4.	Liquid	le Mittel		1.633.959,77	
	•				
5.	Aktiv	e Rechnungsabgrenzung		10.520.806,88	
				461.179.372,14	

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

nachrichtlich:

"Frerich-Arends-Stiftung"

EUR

01.01.2012

EUR

Finanzvermögen Liquide Mittel 454.136,57 150.170,95

604.307,52

Ansichtse Ansichtse Annaichte Annaic

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

PA	SSIVA			04.04.0040	
			EUR	01.01.2012 EUR	
1.	Nettopo	osition	LON	LOIT	
	1.1				
	1.1.1	Basis-Reinvermögen Reinvermögen	26.808.140,36		
	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem	20.0000,00		
		Abschluss als Minusbetrag	-53.192.013,68		
	1.2	Rücklagen			
	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	271.022,41		
		Ewockgoballacilo Hacklagell		-26.112.850,91	
	1.3	Jahresergebnis			
	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	2.520.380,98		
	1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahres- fehlbetrag	0,00		
		rembetrag	0,00	2.520.380,98	
			'C'	2.020.000,00	
	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital			
	1.4.1	am gezeichneten Kapital und	140 570 51		
	1.4.2	an Kapitalrücklagen am Ergebnis	443.576,51 46.357,72		
	1.4.2	an rigebins	40.337,72	489.934,23	
				,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
	1.5	Passiver Unterschiedsbetrag aus			
		Erstkonsolidierung		13.010.682,59	
	1.6	Sonderposten			
	1.6.1	Investitionszuweisungen			
		und -zuschüsse	114.548.428,52		
	1.6.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00		
	1.6.5	Erhaltene Anzahlungen auf	0.400.450.44		
	1.6.6	Sonderposten Sonstige Sonderposten	3.422.453,44 150.048,28		
	1.0.0	Sonatige Condesposters	130.040,20	118.120.930,24	

				108.029.077,13	
2	Schuld	on			
۷.					
	2.1	Geldschulden			
	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	178.979.348,67		
	2.1.3	Liquiditätskredite	60.970.000.00		
	2.2	Verbindlichkeiten aus kredit-			
		ähnlichen Rechtsgeschäften	2.630.998,97		
ΪB	pertrag		242.580.347,64	108.029.077,13	
٠.	a uy		L.L.000.047,04	. 00.020.077,10	

604.307,52

604.307,52

Nettoposition

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

PASSIVA				
		EUR	01.01.2012 EUR	
Übertrag		242.580.347,64	108.029.077,13	
2.3 2.4 2.4.7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Transferverbindlichkeiten	8.404.348,83		
2.5	andere Transferverbind- lichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	emp	
	Durchlaufende Posten Verrechnete Mehrwertsteuer Sonstige durchlaufende Posten	-65.954,28 275.310,23		
2.5.4	Andere sonstige Verbind- lichkeiten	20.753.723,23	271.947.775,65	
3. Rückste	ellungen		271,01,710,700	
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	66.389.409,00		
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	5.858.024,98		
3.5 3.8	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Andere Rückstellungen	200.000,00 7.687.295,84		
0.0	will a second of the second of		80.134.729,82	
4. Passive	Rechnungsabgrenzung		1.067.789,54	
			461.179.372,14	
nachrichtli	ch:			
"Frerich-A	01.01.2012 EUR			

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die Eröffnungsbilanz zum Gesamtabschluss - bestehend aus Eröffnungsbilanz, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushaltsund Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Konzernabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Eröffnungsbilanz, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kassel, 28. März 2018

GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bemfert (Wirtschaftsprüfer) Bringmann (Wirtschaftsprüfer)